

I. Zusammenfassende Liste aller vorzulegenden Erklärungen und Bescheinigungen

Hinweis: Diese Liste dient lediglich Ihrer Kontrolle und ist zum Verbleib bei Ihnen gedacht.

Mit dem Angebot sind folgende Bescheinigungen und Erklärungen vorzulegen:

- ☐ Ausgefülltes Dokument „D. Eignungsbogen“
- ☐ Ausgefülltes und digital unterschriebenes Dokument „G. Angebotsblatt“
- ☐ Ausgefülltes Dokument „H. Preisblatt“ **inkl. zweites Tabellenblatt Kalkulationsermittlung und drittes Tabellenblatt qualitative Zuschlagskriterien**
- ☐ Ausgefülltes Dokument „C2. AVV“ inkl. Anlage 1 AVV-TOM
 - Dokument „C2 AVV“: bitte tragen Sie auf Seite 1 die Unternehmensdaten ein und auf S. 9 im Rahmen der Anlage 2 die Ansprechpartner und Weisungsberechtigten
 - Bitte beachten Sie, dass die Anlage 1 (= Excel-Dokument mit Namen „C2 Anlage1 AVV-TOM“) mehrere Tabellenblätter beinhaltet.
- ☐ Nachweise zum Eignungsbogen (Ziff. 10 und 11)

Im Fall einer Bietergemeinschaft zusätzlich:

- ☐ ausgefülltes und digital unterschriebenes Dokument „E. Bietergemeinschaftserklärung“
- ☐ für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft jeweils einzeln als Ganzes ausgefülltes Dokument „D. Eignungsbogen“

Im Fall von Unterauftragnehmern von jedem Unterauftragnehmer zusätzlich:

- ☐ ausgefülltes und digital unterschriebenes Dokument „F. Erklärung Unterauftragnehmer“
- ☐ ausgefülltes Dokument „D. Eignungsbogen“ entsprechend den dort aufgeführten Ausfüllhinweisen

Bitte reichen Sie alle Dokumente in dem vom Auftraggeber bereitgestellten Format ein, insbesondere das Preisblatt! (Im Regelfall handelt es sich hierbei um ein Excelldokument)

Der Auftraggeber behält sich vor, Bescheinigungen zu Eigenerklärungen über die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie zu sonstigen Erklärungen beim Bieter bzw. bei einer Bietergemeinschaft und / oder Unterauftragnehmern nachzufordern. **Auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers** sind daher insbesondere Unbedenklichkeits- und / oder Versicherungsbescheinigungen einzureichen.

Hinsichtlich der Nachforderung von Unterlagen wird auf § 56 Abs. 2 VgV verwiesen.
